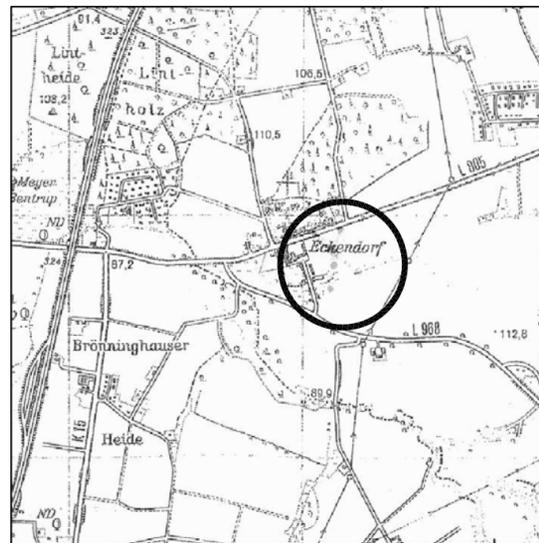


Planzeichenerklärung

-  Sondergebiet "Biogasanlage"
-  Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung von 1990.

Übersichtsplan Maßstab 1:25.000

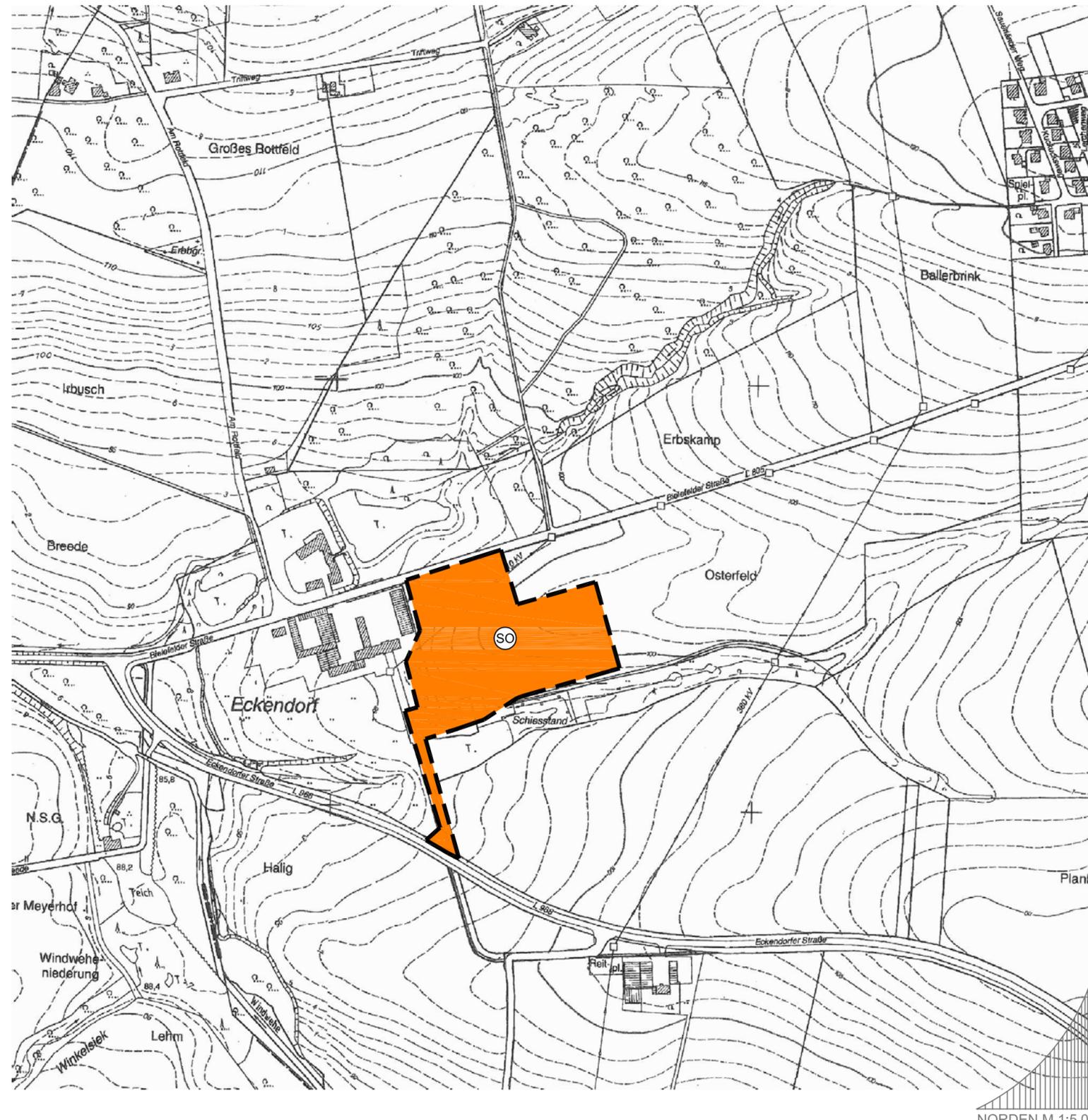


Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahre nach Wirksamwerden der 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen der 20. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
Bürgermeister



Flächennutzungsplan

20. Änderung

Gemeinde Leopoldshöhe

Bereich: Bebauungsplan Nr. 08/11 "Biogasanlage Gut Eckendorf"

- Entwurf -

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) i. V. m. § 40 / § 72 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung NRW (GO NRW) hat der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe diesen Flächennutzungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
Bürgermeister

Aufstellungsbeschluss

Der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe hat in seiner Sitzung am die Aufstellung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am..... ortsüblich bekannt worden.

Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
Bürgermeister

Planunterlage

Planverfasser

Der Entwurf des Bauleitplanes wurde ausgearbeitet von

instara

Vahrer Straße 180
Tel.: (0421) 43 57 9-0
Fax.: (0421) 45 46 84

28309 Bremen
Internet: www.instara.de
E-Mail: info@instara.de

Bremen, den 06.09.2011 / 10.11.2011

(instara)

Öffentliche Auslegung

Der Hochbau- und Planungsausschuss der Gemeinde Leopoldshöhe hat in seiner Sitzung am dem Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der 20. Änderung des Flächennutzungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
Bürgermeister

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 20. Änderung des Flächennutzungsplans nebst Begründung in seiner Sitzung am beschlossen.

Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
Bürgermeister

Genehmigung

Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist mit Verfügung vom heutigen Tage (Az.:) mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teilen gemäß § 6 BauGB genehmigt worden.

.....

Genehmigungsbehörde

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Leopoldshöhe ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.:) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung haben wegen der Maßgaben / Auflagen vom bis gemäß § 4 Abs. 3 Satz 1 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
Bürgermeister

Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB amortsüblich bekannt gemacht worden. Die 20. Änderung des Flächennutzungsplans ist damit am wirksam geworden.

Leopoldshöhe, den

(Schemmel)
Bürgermeister

Diese Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein: